

Besetzungsvorschlag für die/den Inklusionsbeauftragte/n

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 18. Mai 2018

Beschluss: Der Landesvorstand nimmt folgenden Besetzungsvorschlag zur Kenntnis und verfährt entsprechend:

1. Der Landesvorstand befindet über die Zulässigkeit von Bewerbungen für das Amt der/des Landesinklusionsbeauftragten.
2. Allen (zugelassenen) BewerberInnen wird eine Vorstellung ihrer Bewerbung und ihrer Konzeption in einem Umfang von fünf Minuten gewährt.
3. Die weitere Beratung über die Stellenbesetzung erfolgt in geschlossener Sitzung.
4. Der Beratung schließt sich ein geheimer Wahlgang über die Besetzung der Stelle an.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, gf. Landesvorstand

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinatorin

Abstimmungsergebnis:

Einvernehmlich beschlossen.

f.d.R.

Dresden, den 18. Mai 2018



Thomas Dudzak - Landesgeschäftsführer

Begründung

Der Landesvorstand beschloss in seiner Sitzung vom 9. März ein Ausschreibungsverfahren für die Besetzung der ehrenamtlichen Stelle der/des Landesinklusionsbeauftragten (B6-067).

Entsprechend des Beschlusses hat der Landesgeschäftsführer eine Ausschreibung der Stelle durchgeführt. Der Landesvorstand bat BewerberInnen dabei, der Bewerbung eine kurze Ideenskizze/einen Problemaufriss beizufügen, in denen BewerberInnen skizzieren, wie sie sich die Ausgestaltung der Stelle vorstellen. Die Ausschreibung endete mit dem 29. April 2018.

Zum Zeitpunkt des Ablaufes der Frist lagen dem Landesgeschäftsführer zwei Bewerbungen vor. Drei Tage nach Ende der Frist erreichte die Landesgeschäftsstelle eine weitere Bewerbung. Für diese Bewerberin liegt dem Landesgeschäftsführer darüber hinaus ein Votum der LAG SBP vor.

Für die Besetzung der Stelle ist vorgesehen, dass der Landesgeschäftsführer dem Landesvorstand einen Personalvorschlag unter Einbeziehung der LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik vorlegt. Der Landesgeschäftsführer sieht sich allerdings unter der Maßgabe der Fristsetzung aus dem Ausschreibungsverfahren und dem Vorliegen eines Votums der LAG nicht in der Lage, einen einvernehmlichen Besetzungsvorschlag für die Stelle zu unterbreiten.

Daher hat der Landesvorstand in einem ersten Schritt zu entscheiden, welche der Bewerbungen er als gültige Bewerbungen erachtet. In einem zweiten Schritt wird vorgeschlagen, angesichts des fehlenden einvernehmlichen Vorschlages, eine geheime Wahl mit entsprechendem Anhörungsverfahren durchzuführen.

Damit ist sowohl dem Beschluss des Landesvorstandes als auch dem zur Kenntnis zu nehmenden Votum der LAG Genüge getan.